

Nutzungsbedingungen für das Bildarchiv des Landtages von Sachsen-Anhalt

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt Archivbenutzern auf Antrag Abzüge oder elektronische Kopien von Bildern aus dem Bildarchiv zur Verfügung. Nutzungs- und Verwendungsbeschränkungen sind vom/von der Nutzer/in zu beachten. Für die aus der Nichtbeachtung resultierenden Schäden haftet der/die Nutzer/in. Er/Sie hat den Landtag von Sachsen-Anhalt insoweit von Ansprüchen Dritter freizustellen.
2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat alle Nutzungsrechte an den bereitgestellten Bildern von den Urhebern erworben, soweit nichts Gegenteiliges in den gedruckten oder elektronischen Bildinformationen angegeben ist.
3. Die Bilder können durch Abgeordnete des Landtages für Zwecke der Mandatsausübung sowie durch die Mitarbeiter von Abgeordneten, der Fraktionen und der Landtagsverwaltung für dienstliche Zwecke kostenfrei genutzt werden.
4. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere das Recht zur kommerziellen Veröffentlichung, werden für Einzelbilder oder Bildserien durch das Landtagsarchiv gesondert eingeräumt. Ggf. anfallende Gebühren werden auf Grundlage der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt erhoben.
5. Die Zustimmung zur Nutzung des Bildmaterials umfasst nicht die Zusicherung, dass die abgebildeten Personen oder die Inhaber von Marken- und sonstigen Schutzrechten die Einwilligung zu einer öffentlichen Wiedergabe erteilt haben. Die Einholung der im Einzelfall notwendigen Einwilligungen Dritter obliegt allein dem/der Nutzer/in. Er/Sie hat die Persönlichkeits- und sonstigen Schutzrechte von abgebildeten Personen, Werken, Gegenständen oder Zeichen selbst zu beachten. Bei Missachtung solcher Rechte ist allein der/die Nutzer/in etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig.
6. Jegliche Bearbeitung, Umgestaltung oder Manipulation der aus dem Bestand des Bildarchivs bereitgestellten digitalen Bilder, die über Farbkorrekturen, Ausschnitte und Verkleinerungen hinausgehen, ist unzulässig und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens des Landtages von Sachsen-Anhalt gestattet. Ebenso darf ein aus dem Bestand des Bildarchivs stammendes Bild nicht in einem sinnentstellenden Zusammenhang wiedergegeben werden.
7. Bei der Verwendung von Fotos aus dem Bestand des Bildarchivs für Publikationen sind die Bildquelle und der/die Urheber in folgender Form anzugeben: „Landtag von Sachsen-Anhalt/Name des/der Fotografen“. Von jeder Veröffentlichung im Druck ist dem Landtagsarchiv ein Belegexemplar unaufgefordert und kostenfrei zuzusenden.

Ich bin mit den Nutzungsbedingungen für das Bildarchiv einverstanden.

Ort, Datum

Name, Unterschrift